

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Durchführung des Projektes BONVENA zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von neuzugewanderten Unionsbürgern/- innen im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	14.01.2016
Integrationsrat	18.01.2016
Finanzausschuss	01.02.2016
Rat	02.02.2016

Beschluss:

Der Rat beschließt die Projektträgerschaft der Stadt Köln für das Kölner Projekt BONVENA zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von neuzugewanderten Unionsbürgern/- innen im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) unter dem Vorbehalt der Förderung des Projektes aus EU-Mitteln (EHAP) sowie aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Die Laufzeit des Projektes beginnt zum 01.01.2016 und endet zum 31.12.2018.

Der förmliche Projektantrag sowie der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn sind beim Bundesverwaltungsamt fristgerecht eingegangen und werden derzeit geprüft. Die Verwaltung geht mit Blick auf den Projektbeginn zum 01.01.2016 davon aus, dass in Kürze eine positive Bescheidung erfolgt.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Projektträgerschaft (Dienststelle Diversity) mit der Gesamtprojektkoordination, der Steuerung und Vernetzung der fünf Teilprojekte sowie der inhaltlichen und administrativen Projektsteuerung beauftragt.

Auf dieser Basis stimmt der Rat mit o.a. Vorbehalt der Maßnahme zu und ermächtigt die Verwaltung (als Projektträger), vorbereitende Arbeiten zur Umsetzung des befristeten Projektes zu tätigen.

Der Rat beschließt zur Finanzierung des Antrages BONVENA zahlungswirksamen Mehraufwand im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Soziale Leistungen, bei Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 von insgesamt 944.878,14 € (2016/2017/2018 je:314.959,38 €). Deckung erfolgt durch Mehrerträge in Höhe von 944.878,14 (314.959,38 € p.A.) in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 im gleichen Teilergebnisplan, bei Teilplanzeile 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen, sprich durch die Zuwendungen von EHAP und BMAS.

Der von der Stadt Köln zu erbringende Eigenanteil in Höhe von 170.775 € (2016/2017/2018 je: 56.925 €) erfolgt vor allem durch die Bereitstellung von vorhandenem vorrangig zu vermittelnden Per-

sonal.

Das Projekt ist auch während der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW zulässig, da die Transferaufwendungen zu 100 % refinanziert sind und durch die Anrechnung ohnehin anfallender Personalaufwendungen der Haushalt nicht zusätzlich belastet wird.

Zur Durchführung des Projektes beschließt der Rat für die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 (vorbehaltlich der oben angeführten Förderung) die befristete Einrichtung von einer 0,75 Stelle in der Bewertung VGr. IV a/ III BAT bzw. A 12 ÜBesG NRW. Um die sofortige Besetzung der Stelle sicherzustellen, wird bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2016/2017 verwaltungsintern eine Verrechnungsstelle zur Verfügung gestellt.

Alternative:

Der Rat lehnt das Projekt BONVENA ab. Die bereits begonnenen Maßnahmen sind einzustellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>371.884,38 € p.a.</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>314.959,38 € p.a.</u>

85 %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	<u>56.925 € p.a.</u> €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>314.959,38 € p.a.</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	<u>314.959,38 € p.a.</u>
_____€	
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
Beginn, Dauer	_____

Begründung

Am 13.07.2015 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die „Förderrichtlinie zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen, deren Kindern sowie von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen im Rahmen des EHAP“ veröffentlicht.

Ziel des EHAP ist es, Personen, die besonderen Belastungen oder Benachteiligungen ausgesetzt sind, im Sinne einer Brückenfunktion einen Zugang zu den bestehenden Angeboten des regulären Regelsystems zu verschaffen. Ausdrücklich ausgeschlossen ist damit eine Förderung von neuen Integrationsmaßnahmen sowie materiellen oder medizinischen Leistungen. Die Richtlinie beschreibt eine klare Abgrenzung des EHAP zu anderen Fördermöglichkeiten (z.B. Mittel des Europäischen Sozialfonds oder anderen EU-finanzierten Programmen).

Im Rahmen der EHAP-Richtlinie werden Projekte in drei Handlungsschwerpunkten gefördert. In den Handlungsschwerpunkten 1 und 2 hat die Stadt Köln je eine Interessensbekundung in Kooperation mit einem Trägerverbund eingereicht; im Handlungsschwerpunkt 3 hat ein Trägerverbund die Interessensbekundung in Kooperation mit der Stadt Köln eingereicht.

Mit der Mitteilung 2404/2015 wurde die Politik bereits über die Förderrichtlinie und die dort enthaltenen drei Handlungsschwerpunkte sowie über die eingereichten Interessensbekundungen der Stadt Köln in Kooperationsverbänden mit verschiedenen Trägern des Kölner Hilfesystems informiert.

Die Stadt Köln, Punktdienststelle Diversity, hat die Federführung für das Projekt BONVENA übernommen. Das Projekt BONVENA ist ein Projekt im Rahmen des Handlungsschwerpunkt 1.

Das Interessensbekundungsverfahren für das Projekt BONVENA ist positiv entschieden worden. Der förmliche Projektantrag ist beim Bundesverwaltungsamt fristgerecht eingegangen und wird derzeit

geprüft. Die Verwaltung geht davon aus, dass in Kürze eine positive Bescheidung erfolgt.

Kernstücke des Projektes BONVENA sind die Aufsuchende Erstberatung, Kontaktaufnahme, Orientierungsberatung und Priorisierung der Handlungsbedarfe, Informationsveranstaltungen, Heranföhren an die bestehende Beratungsinfrastruktur sowie das reguläre Hilfesystem, Begleitung durch Lotsen u.a.

Das Projekt BONVENA wird von der Punktdienststelle Diversity zusammen mit fünf Trägern im Kooperationsverbund durchgeführt. Diese sind:

- Agisra e.V. Köln,
- Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
- Ehrenfelder Verein für Arbeit und Qualifizierung gGmbH
- Lernende Region-Netzwerk Köln e.V.
- LOOKS e.V.

Das Projekt BONVENA ist als innovativer Kooperationsverbund konzipiert, der die Strategie- und Handlungskonzepte der fünf Träger einbezieht und bündelt. Erstmals arbeiten quartiersbezogene und zielgruppenspezifische Träger in einem formalen Verbund zusammen. Durch die Einbindung der zielgruppenspezifischen Träger (agisra e.V. und LOOKS e.V.) können flächendeckend im Stadtgebiet Beratungen zu besonderen Schwerpunktthemen wie Gewalt gegenüber Frauen, Prostitution von Zugewanderten sowie Mehrfachdiskriminierung in Anspruch genommen werden. Innerhalb des Trägerverbundes werden die besonderen Ressourcen stadtteilübergreifend genutzt. Insgesamt ist das Projekt in die gesamtstädtischen Handlungsstrategien eingebunden. Durch EHAP soll die Wirkung und Arbeit beispielsweise der Interkulturellen Dienste in den Jugendämtern, die Arbeit der Migrationsdienste, der Interkulturellen Zentren u.a. ergänzt und verstärkt werden. Durch die zielgruppenspezifischen Träger werden Zielgruppen angesprochen und durch den Verbund in das Regelsystem weitergeleitet, die derzeit aus unterschiedlichen Gründen häufig nicht den Weg in die Regelsysteme finden. Zugänge werden geschaffen, eine Beratungsstruktur gefestigt und über die Projektdauer und darüber hinaus gesichert. Durch den Trägerverbund können bisher bestehende "weiße Flecken" erkannt und behoben werden.

Der Stadt Köln obliegt die zentrale Projektsteuerung und -koordination des Gesamtprojektes BONVENA. Auch wenn die Förderrichtlinie die Finanzierung einer Projektleitung vorsieht, ist es die konzeptionelle Entscheidung der Stadt Köln gewesen, das Projekt BONVENA mit diesen fünf unterschiedlich arbeitenden Trägern durchzuführen. Eine Projektleitung ist erforderlich, um eine einheitliche Strategie zu fahren, da eine solche Trägerkonstellation erstmalig gegeben ist. Durch die Gesamtprojektleitung wird ein regelmäßiger und kontinuierlicher Austausch koordiniert und sichergestellt.

Die Förderquote von 85% seitens der EU stockt der Bund um weitere 10 % auf, so dass der zu erbringende Eigenanteil der Projektträger bei 5% liegt.

Allerdings beläuft sich die Förderquote real auf 85 % (15 % Eigenanteil), da laut Förderrichtlinie nur 0,25 Stelle für unmittelbar projektbezogene Verwaltungstätigkeiten abgerechnet werden kann, aber 0,75 Stelle notwendig ist, um das Projekt ordnungsgemäß abzuwickeln.

Das kalkulierte und beantragte Projektvolumen beträgt insgesamt 1.115.653 € (Januar 2016 - Dezember 2018). Das Projektvolumen verteilt sich wie folgt:

	2016	2017	2018	Gesamt
Teilplanzeile 2 - Zuwendungen und allg. Umlagen				
<u>Beantragte Förderung</u>	<u>314.959,38</u>	<u>314.959,22</u>	<u>314.959,22</u>	<u>944.877,82</u>
<u>Gesamtertrag für die Stadt Köln</u>	<u>314.959,38</u>	<u>314.959,22</u>	<u>314.959,22</u>	<u>944.877,82</u>

Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen				
Personalkosten 0,75 Stelle E 11	<u>56.925,00</u>	<u>56.925,00</u>	<u>56.925,00</u>	<u>170.775,00</u>
-	-	-	-	-
Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 16 sonst. ordentliche Aufwendungen				
Honorare	1.665,50	1.665,50	1.665,50	4.996,50
sonst. Aufwendungen	1.846,50	1.846,50	1.846,50	5.539,50
<u>Summe Sachkosten</u>	<u>3.512,00</u>	<u>3.512,00</u>	<u>3.512,00</u>	<u>10.536,00</u>
-	-	-	-	-
Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen				
agisra e.V.	46.511,32	46.511,32	46.511,32	139.533,96
Caritas Zentrum Kalk	67.589,86	67.589,86	67.589,86	202.769,58
eva gGmbH	72.677,69	72.677,69	72.677,69	218.033,07
Lernende Region / Netzwerk Köln e.V.	73.807,74	73.807,74	73.807,74	221.423,22
Looks e.V.	50.860,77	50.860,77	50.860,77	152.582,31
Summe Transferaufwendungen	<u>311.447,38</u>	<u>311.447,38</u>	<u>311.447,38</u>	<u>934.342,14</u>
<u>Gesamtaufwendungen für die Stadt Köln</u>	<u>371.884,38</u>	<u>371.884,38</u>	<u>371.884,38</u>	<u>1.115.653,14</u>
<u>Eigenanteil</u>	<u>56.925,00</u>	<u>56.925,00</u>	<u>56.925,00</u>	<u>170.775,00</u>

Die Projektkoordination, Vernetzung der Partner sowie die inhaltliche und administrative Projektsteuerung wird durch die Bereitstellung von vorhandenem städtischem Personal im Umfang von 0,75 Stellen sichergestellt, durch die die erforderlichen städtischen Eigenmittel des EHAP-Projektes erbracht werden. Als Berechnungsbasis hierfür wurden die Jahrespersonealkosten von einer 0,75 Stelle der Bewertung EG 11 TVöD herangezogen.

Entsprechend des Projektantrags werden Teile der Zuwendung an Dritte (Projektpartner) weitergeleitet. Bei der Weitergabe von Zuwendungsmitteln an einen Dritten müssen die Pflichten des Zuwendungsempfängers aus dem Zuwendungsverhältnis mit dem Zuwendungsgeber weitergegeben werden, die den ordnungsgemäßen Umgang mit den Fördermitteln sicherstellen. Die Stadt Köln wird hierfür einen Weiterleitungsvertrag mit den Projektpartnern abschließen. Der Abschluss der Weiterleitungsverträge mit den Projektpartnern bedingt die vorausgegangene Zustimmung des Rates zur Durchführung des Projektes.

Bei dem Projekt BONVENA handelt es sich um ein befristetes Projekt, dessen Erfolg maßgeblich von der Durchführungsdauer abhängt. Zudem stehen die Kölner Projekte zu den drei Handlungsschwerpunkten des EHAP untereinander in einem inhaltlichen Zusammenhang und darüber hinaus in einem Zusammenhang zu weiteren bestehenden städtischen Programmen bzw. derzeit in Vorbereitung befindlichen Förderanträgen. Hierauf hat die Verwaltung im Rahmen einer gebündelten schriftlichen Abgaben der drei Interessensbekundungen mit einem Begleitschreiben an das BMAS hingewiesen und die Einbindung der Brückenfunktion der geplanten EHAP-Projekte in die gesamtstädtischen integrierten Handlungsstrategien entsprechend hervorgehoben.

Zu den Handlungsstrategien zählen insbesondere

- das Interkulturelle Maßnahmenprogramm der Stadt Köln,

- das städtische Programm „Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“,
- das derzeit in Vorbereitung befindliche Integrierte Handlungskonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“ zum Förderaufruf des Landes NRW „Starke Quartiere – Starke Menschen“.

Zur Dringlichkeit:

Mit Mail vom 21.12.2015 hat das Bundesverwaltungsamt den vorzeitigen Maßnahmenbeginn für das Projekt „BONVENA“ genehmigt. Ein zeitnaher Beschluss des Rates ist erforderlich, damit die Verwaltung die Legitimierung zur Projektumsetzung erhält. Mit der Entscheidung des Rates kann die Verwaltung ebenso die notwendigen Weiterleitungsverträge mit den Projektpartnern abschließen, so dass auch diese Rechtssicherheit erhalten und mit dem Projekt starten können. Mit einem zeitnahen Projektstart wird zudem sichergestellt, dass die beantragte Fördersumme in voller Höhe abgerufen werden kann.

Anlage:

- Schreiben des BAMS vom 20.10.15
- Eingereichter Gesamtantrag und Anträge Teilprojekte
- Mitteilung 2404/2015